

## GROSSER RAT

GR.18.63

### VORSTOSS

#### **Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. März 2018 betreffend Auslagerung der Bewirtschaftung von Studiendarlehen**

---

##### **Text:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Revision des Stipendiengesetzes (StipG) die Auslagerung der Bewirtschaftung von erteilten Studiendarlehen an einen externen Dienstleister, zu prüfen. Anzustreben ist eine Lösung, welche die mutmasslichen Bewirtschaftungskosten der kantonalen Verwaltung unterschreitet.

##### **Begründung:**

Am 4. März 2018 hat die Aargauer Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung der Änderung des Stipendiengesetzes zugestimmt. Demnach werden Ausbildungsbeiträge auf Tertiärstufe künftig gesplittet – zwei Drittel der Summe werden in Form eines Stipendiums ausbezahlt, ein Drittel als Darlehen. In der Botschaft zur Gesetzesänderung (GR-Geschäft 17.174) hält der Regierungsrat fest, dass die zusätzlichen Darlehen zu einem höheren Bewirtschaftungsaufwand führen, in Form von Mahnungen, Stundungen und Betreibungen. Zudem seien Adressrecherchen notwendig, weil gewisse Darlehensnehmer über die kantonale Einwohnerkontrollregister nicht mehr auffindbar seien. Der Regierungsrat rechnet damit, dass hierfür in den kommenden Jahren ein Verwaltungsausbau um drei Stellen notwendig sein wird. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Bewirtschaftung von Darlehen nicht zwingend Aufgabe der Kantonsverwaltung sein muss. Mit der Auslagerung im Mandatsverhältnis an einen spezialisierten Dienstleister können mutmasslich Kosten gespart werden. Eine Stellenausbau mit Langzeitwirkung aufseiten Kanton ist nicht notwendig.